

Basiswissen Theologie

Studien- und Prüfungsordnung

1. Präambel

Die Kirchliche Arbeitsstelle für Fernstudien Theologie im Fernkurs bietet aufgrund einer Kooperationsvereinbarung mit der „Katholischen Erwachsenenbildung Deutschland – Bundesarbeitsgemeinschaft e. V.“ (KEB Deutschland e. V.) einen Kurs „Basiswissen Theologie“ an. Dieser Kurs richtet sich an haupt-, neben- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Einrichtungen der katholischen Erwachsenenbildung und anderen Einrichtungen in kirchlicher Trägerschaft, die über keine theologische Qualifikation verfügen. Darüber hinaus steht der Kurs Ehrenamtlichen offen, die an einer theologisch orientierten Erstinformation über den christlichen Glauben interessiert sind. Der Kurs dient der Fortbildung und vermittelt keinen theologischen Abschluss.

2. Studienordnung

1. Der Kurs „Basiswissen Theologie“ ist ein Fernstudium, das auf ausgewählten Lehrbriefen von Theologie im Fernkurs aus der Kursstufe „Grundkurs Theologie“ basiert. Es umfasst das Studium von neun Lehrbriefen (GK 1, 5, 8, 10, 11, 14, 17, 21, 23).
2. Empfohlene Regelstudienzeit des Kurses ist ein Jahr. Eine Einschreibung ist jeweils zum 1. Januar und zum 1. Juli möglich. Nach der Einschreibung erhalten die Fernstudierenden die neun Lehrbriefe zum Eigenstudium. Die Studiendauer beträgt maximal fünf Jahre.
3. Im Verlauf des Studiums haben die Studierenden verpflichtend die einführende Studienveranstaltung des Kurses „Basiswissen Theologie“ und mindestens ein Studienwochenende aus dem Angebot der Kursstufe „Grundkurs Theologie“ zu belegen.
4. Die Studiengebühr wird von der Kirchlichen Arbeitsstelle für Fernstudien Theologie im Fernkurs im Benehmen mit der KEB Deutschland e. V. festgelegt. Die Studiengebühr beinhaltet nicht die Fahrt-, Unterbringungs- und Verpflegungskosten während der Studienveranstaltungen und der Prüfung.

3. Prüfungsordnung

1. Die Rahmenprüfungsordnung von Theologie im Fernkurs gilt für den Kurs „Basiswissen Theologie“, sofern nachfolgend keine anderen Regelungen getroffen werden.
2. Die Prüfung besteht aus zwei gleichwertigen Prüfungsleistungen: einer schriftlichen Hausarbeit und einer mündlichen Prüfung.
3. Für die Bewertung gelten folgende Notenstufen: sehr gut (= 1,0; 1,3); gut (= 1,7; 2,0; 2,3); befriedigend (= 2,7; 3,0; 3,3); ausreichend (= 3,7; 4,0; 4,3); mangelhaft (= 4,7; 5,0; 5,3); ungenügend (= 5,7; 6,0). Das arithmetische Mittel der Bewertung der zwei Prüfungsleistungen bildet die Gesamtnote.
4. Themen für die Anfertigung einer schriftlichen Hausarbeit werden von der Zentralen Prüfungskommission festgelegt und vierteljährlich bereitgestellt. Ein Thema ist innerhalb von drei Monaten zu bearbeiten.
5. Die mündliche Prüfung beträgt fünfzehn Minuten und wird als Einzelprüfung durchgeführt. Sie kann zu jedem regulären Prüfungstermin des Grundkurses Theologie abgelegt werden.
6. Der Prüfungsstoff für die mündliche Prüfung besteht aus sechs Lehrbriefen. Vier Lehrbriefe werden durch die Zentrale Prüfungskommission von Theologie im Fernkurs jeweils neu festgelegt (Pflichtstoff). Zwei weitere Prüfungs-Lehrbriefe wählen die Fernstudierenden frei aus dem restlichen Lehrbriefangebot (Wahlpflichtstoff).
7. Jede Prüfungsleistung kann einmal wiederholt werden. Die bei der Wiederholung erzielte Note ist die endgültige Note. Die Absicht zur Wiederholung muss spätestens 14 Tage nach Mitteilung der Note gegenüber Theologie im Fernkurs schriftlich erklärt werden.
8. Gegen die Prüfungsbewertungen kann Widerspruch bei der Leitung von Theologie im Fernkurs in schriftlicher Form innerhalb von 14 Tagen nach Mitteilung der Note eingelegt werden. Gegen den Bescheid von Theologie im Fernkurs kann Widerspruch bei der Zentralen Prüfungskommission von Theologie im Fernkurs in schriftlicher Form innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt des Bescheids eingelegt werden. Gegen den Bescheid der Zentralen Prüfungskommission von Theologie im Fernkurs kann Widerspruch bei der Kommission VIII der Deutschen Bischofskonferenz in schriftlicher Form innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt des Bescheids eingelegt werden. Dieser Bescheid ist endgültig.

4. Zeugnis

Bei erfolgreichem Abschluss des Kurses wird ein Zeugnis ausgestellt.

Diese Studien- und Prüfungsordnung wurde von der Deutschen Bischofskonferenz in Kraft gesetzt am 24. Januar 2012 und geändert bei der Sitzung des Ständigen Rats der Deutschen Bischofskonferenz am 22./23. Juni 2015. Zuletzt geändert in der Sitzung der Zentralen Prüfungskommission vom 2. Mai 2017.